

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 5

Artikel: Kulturelle Grenzen überschreiten

Autor: Müller, Peter / Smajic, Vesna

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturelle Grenzen überschreiten

Erfahrungen auf der Beratungsstelle mit behinderten Ausländerkindern und deren Familien

Die Sozialarbeit mit Eltern aus fremden Kulturen, deren Kind mit einer Behinderung in der Schweiz lebt, ist komplex und verlangt eine seriöse Auseinandersetzung mit den hintergründigen kulturellen, gesellschaftlichen Strukturen des Klienten. Das Herantasten an kulturübergreifende Arbeitsmethoden stellt hohe Anforderungen an den Berater, setzt aber auch einen Prozess in Gang, der einen fördernden Einfluss auch für das behinderte Kind bedeuten kann.

Von Peter Müller und Vesna Smajic

Eine spezielle Problematik für die erwähnte Klientengruppe ergibt sich vorwiegend dann, wenn ein Kind ausländischer Eltern vom Ausland behindert in die Schweiz einreist. Kinder von Ausländern, welche hier in der Schweiz behindert geboren werden, können mehrheitlich von einem bereits vorhandenen sozialen Netz profitieren und haben in der Regel auch keine oder weniger restriktive Karenzfristen in versicherungsrechtlichen Belangen zu bestehen. Die eher materielle und rechtliche Seite wird begleitet von zum Teil massiven sprachlichen und kulturpolitischen Unterschieden. Eine Erschwernis, welche Schweizer Eltern nicht kennen. Zusammengefasst ist festzustellen, dass die finanziellen Probleme für Ausländer mit einem behinderten Kind enorm sein können und die ohnehin auftretenden Belastungen bei der psychischen Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes, die zudem noch in einem fremden, angstmachenden kulturellen Umfeld stattfinden müssen, zu einer weiteren Belastung führen.

Vordergründige finanzielle Probleme sind in den meisten Fällen der Grund für den Besuch einer Pro-Infirmitas-Beratungsstelle. Die Eltern sehen sich konfrontiert mit Rechnungen für Physiotherapie, pädagogisch/therapeutische Massnahmen, Transport und Hilfsmittel. Kommt dazu, dass Reglemente, Bestimmungen in der Amtssprache geschrieben sind, welche die Eltern nicht kennen und/oder nicht mächtig sind. Auch für das Beratungsgespräch selber ergeben sich Sprachprobleme. Oftmals müssen Übersetzer beigezogen werden, die nicht nur das Gespräch übersetzen, sondern die Aussagen in Erklärungen und Beschreibungen einzubetten versuchen, damit sie auch kulturell verstanden werden. Dieser Möglichkeit, die Aussprache in der Muttersprache des Klienten zu führen, muss grosse Bedeutung beigemessen werden.

Bedeutung der Behinderung des Kindes für die Eltern

Im Vergleich zu Schweizer Eltern zeichnen sich hier zum Teil grössere Unterschiede ab. Bei moslemischen Eltern, welche aus wirtschaftlich schlecht entwickelten Ländern stammen, fällt auf, dass sich häufig der Vater um das behinderte Kind kümmert; dies vor allem, was die Aussenkontakte anbelangt. Er aktiviert Ärzte und

verlangt verschiedene Therapien. Dieses Verhalten des Vaters ist auch vom Geschlecht seines Kindes abhängig. Vor allem wenn es sich um einen Sohn handelt, agiert der Vater, um seine Enttäuschung über das behinderte Kind auszudrücken. Dazu kommt, dass er seiner Ehefrau nicht zutraut, mit Aussenstehenden erfolgreich verhandeln zu können. Er lebt eine Rolle als Mann und Ernährer, welche ihm kulturell bedingt auferlegt ist. Durch seine Berufstätigkeit ist der Ehemann oft auch sprachlich im Vorteil. Dies wiederum legitimiert die Forderung, die Frau möge sich zu Hause um das behinderte Kind kümmern und den Haushalt führen. In dieser Situation reagieren die Väter auf die Behinderung ihres Kindes gekränkter als ihre Ehefrauen. Der Vater sieht in der Behinderung sein eigenes Versagen als Mann, in bezug zu seiner Rolle, welche er in dieser Gesellschaft erfüllen muss. Die Kränkung wird in verschiedenen Formen zum Ausdruck gebracht: Im Sinn eines Abwehrmechanismus und als «Flucht-nach-vorn-Reaktion» sind jene Aktivitäten und Erfolgserwartungen zu bezeichnen, die das behinderte Kind überfordern können. Oft wird z.B. Physiotherapie als das einzig mögliche Instrument zur Korrektur der Behinderung akzeptiert und in den meisten Fällen als «letzte Hoffnung» erlebt. Wenn es auch möglicherweise zutrifft, dass in der Schweiz bessere Therapiemöglichkeiten angeboten werden als im Ursprungsland, werden doch in sehr vielen Fällen völlig übertriebene Anforderungen und Erwartungen durch die ausländischen Eltern an die Physiotherapie gestellt. Ein weiteres Verhaltensmuster des Vaters kann sein, dass er in eine depressive Verstimmung fällt, z.T. aggressiv ausagiert.

Ausländische Eltern, welche aus einer grösseren Stadt stammen, erleben und interpretieren die Behinderung ihres Kindes meistens ähnlich wie durchschnittliche Schweizer Familien. Es kann auch beobachtet werden, dass eine Parallelität zwischen dem ökonomischen Entwicklungsgrad des Heimatlandes und der Religionsangehörigkeit bzw. Religionspraktizierung der Eltern besteht. Je niedriger der ökonomische Entwicklungsstand der Eltern ist, desto grössere Bedeutung wird dem religiösen Leben in dieser Gesellschaft zugedacht.

Kulturspezifische Werte und Normen

Die Bearbeitung von Fragen und Situationen der kulturspezifischen Werte und Normen erfordert einerseits Verständnis und Einfühlsamkeit von unserer Seite. Andererseits ist auch die Realität unserer Werte und Normen dem aus einer anderen Kultur Stammenden verständlich zu machen. Die Aufgabe des Beraters wird somit sein, eine Brücke zu schlagen zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

Ausländische Eltern in eine Richtung zu beeinflussen, welche zum Ziel hat, ihre angestammten Werte und Normen zu verleugnen, wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Klug wäre zu erkennen, zu welchem Zeitpunkt und bei welchen Themen wir etwas von unseren Werten und Normen in Frage stellen sollten. Es müssen verbindende Inseln gefunden werden, welche es den Eltern des Kindes ermöglichen, in den mitgebrachten Normen nicht verletzt zu werden und die neuen trotzdem einbinden zu können. Die in dieser Hinsicht von Eltern aus einem fremden Kulturkreis erbrachten Leistungen werden oft massiv unterschätzt. Man

vergegenwärtige sich, dass weite Kreise der Schweizer Bevölkerung, eingebettet in einer mehr oder weniger sozial gesicherten und bekannten Struktur, sich sehr schwer tun, die Sichtweisen von Ausländern anzuerkennen. Um wieviel schwerer ist es wohl für Menschen mit einer andern Mentalität, in einer sozial und finanziell ungewissen und belastenden, fremden Situation? Dieser Umstand sollte legitimieren, sich in der Sozialarbeit mit Eltern von ausländischen behinderten Kindern in einem überdurchschnittlichen Masse einzusetzen. Es sind nicht nur die «landläufigen» Probleme zu bearbeiten, sondern auch jene im Zusammenhang der Assimilation. In hohem Masse gilt dies auch für Asylbewerber und Asylananten.

Ein Kennzeichen von modernem Sozialmanagement ist, sich schon heute auf die weltweit sich auswirkende Wirtschaftssituation und die Tatsache einer rein ökonomisch bedingten Völkerwanderung Süd–Nord und Ost–West einzustellen; dies als Resultat unserer bisherigen Wirtschaftspolitik und sozialen Wertordnung. In diesem Zusammenhang sollte die Auszahlung von FLI-Geldern an Asylbewerber diskutiert werden.

In der praktischen Beratung und Sozialarbeit geht es darum zu versuchen, die kulturellen Unterschiede zwischen dem Ursprungsland und der Schweiz zu erklären und möglicherweise auf verbindende Gemeinsamkeiten hinzuweisen. Dazu kann dienlich sein, sich mit den Werten, Normen und Lebensweisen im Ursprungsland einigermaßen vertraut zu machen. Bücher, Zeitschriften und weitere Unterlagen sind zu konsultieren. Nur schon Kenntnisse über grundsätzliche Unterschiede können helfen, blockierende Situationen zu verhindern. Beispiele: In einer Moslemfamilie wird es fast unmöglich sein, dass ein männlicher Sozialberater ohne die Anwesenheit des Ehemannes einen Hausbesuch machen kann. Bei einer italienischen Familie ist es schwieriger, ein behindertes Kind in ein Heim zu plazieren, denn der Sippengedanke ist viel stärker vorhanden als bei Schweizer Familien. In der momentanen politischen Situation braucht es Differenziertheit und Abstraktionsvermögen, ob wir nun eine kroatische oder eine serbische Familie beraten.

Die Beratung von Eltern ausländischer behinderter Kinder stellt hohe Anforderungen. Diese Qualifikationen zu erreichen und auch den Mut zu haben, sie einzusetzen, kann ein würdiges Ziel für die Sozialberatung in den Beratungsstellen sein.

Zu den Autoren: Peter Müller, dipl. Psychologe, seit August 1986 als Zweigstellenleiter bei Pro Infirmis Winterthur tätig. – Vesna Smajic, Soziologin, Lizentiatsarbeit zum Thema «Mensch – Behinderung – Gesellschaft». Seit März 1990 als Sozialarbeiterin bei Pro Infirmis Winterthur tätig.

Nachdruck aus «Pro Infirmis», Fachzeitschrift für Rehabilitation, Heft Nr. 1, 1992.